



BENÜTZUNGSREGLEMENT

Mehrweckraum 'Rotachstübli', Nussbaumstrasse 18

1. Der Mehrweckraum Nussbaumstr. 18 (Rotachstübli) steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder zur Verfügung.
2. Bezüglich Benützungspriorität wird folgendes festgelegt:
 - Sitzungen des Vorstandes und der Siedlungskommission Rotachquartier;
 - Veranstaltungen, die allen Bewohnern des Rotachquartiers offen stehen;
 - Veranstaltungen der Bewohner des Alterswohnbaues;
 - allfällige Veranstaltungen der übrigen Siedlungskommissionen;
 - private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft.
3. Ausnahmsweise kann der Mehrweckraum auch an Nichtangehörige der Genossenschaft vermietet werden.
4. Am gleichen Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) wird der Raum jeweils nur an einem Abend vermietet.
5. Für Zwecke, die zum vornherein unzumutbare Immissionen erwarten lassen, wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
6. Die Benützung des Raumes durch Institutionen der Genossenschaft und durch die Hausbewohner ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen.

Mitglieder der Genossenschaft, die eine private Veranstaltung durchführen, bezahlen eine Benützungsgebühr von Fr. 50.--, fremde Benützer eine solche von Fr. 100.-- (inkl. MWST).

7. Die Bestellung des Raumes hat möglichst frühzeitig bei der Verwaltung zu erfolgen, welche die Kontrolle über die Belegung führt.
8. Der Schlüssel wird bei der Verwaltung bezogen (für Veranstaltungen am Wochenende spätestens bis Freitag, 16.00 Uhr). Der Bezüger des Schlüssels ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung.

Am Vormittag des, der Veranstaltung folgenden Tages (bzw. am Montagvormittag bei Benützung am Wochenende) ist der Schlüssel persönlich am Schalter der Verwaltung wieder zurückzugeben (bitte nicht einfach in den Briefkasten legen!).

9. Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzutreten:
 - Möblierung in Einzelgruppen (Sechseck Tisch)
 - Boden gewischt
 - Küche, Geschirr und Besteck sauber gereinigt
 - WC-Anlagen sauber
 - Cheminée gereinigt, Asche entfernt (Achtung auf Glut!)
 - Sämtliche Lichter gelöscht (auch WC!)
 - Dampfzug und Kochherd ausgeschaltet (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
 - Fenster geschlossen, Tüllvorhänge vorgezogen



Kehrichtsäcke müssen durch die Benutzer selbst gestellt werden und der Abfall ist nach dem Anlass zu entsorgen.

10. Für Beschädigungen am Mobiliar, zerbrochenes Geschirr usw. haftet der Benutzer. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels der Verwaltung zu melden.
11. Bei Benützung des Cheminéees ist die nötige Vorsicht anzuwenden. Eine Bedienungsanleitung hängt neben dem Cheminée.
12. **Der hofseitige Vorplatz und die Grillstelle** sind in der Regel **NICHT** Bestandteil des Mietvertrages für die Benützung des 'Rotachstüblis'. Für besondere Anlässe können zusätzlich von Mitgliedern der Genossenschaft im Birkenhof der Vorplatz und die Grillstelle bis spätestens abends **18.00 Uhr** dazu benützt werden. Die Grillstelle und ein Teil der Sitzbänke müssen jederzeit auch für die Hofanwohner zugänglich sein. Die Geschäftsstelle behält sich vor, bei übermässiger Nutzung und Reklamationen der Anwohner die Nutzung des Hofes einzuschränken.
13. Die Benutzer des Raumes haben darauf zu achten, dass die Bewohner des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden.

Ab 21.00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten, ab 22.00 Uhr sind Musik und lärmverursachende Betätigungen zu unterlassen. Spätestens um 24.00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden (inkl. allfällig noch vorzunehmende Reinigungs- und Aufräumarbeiten). Nachts sind die Benutzer beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten (Die Schlafzimmerfenster der umliegenden Häuser sind grösstenteils gegen die Strasse gerichtet).

Zürich, 4. Mai 2015

BAUGENOSSENSCHAFT ROTACH

Der Vorstand



Ich habe das Benützungsreglement Mehrzweckraum 'Rotachstübli', Nussbaumstrasse 18, zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich bei der Benutzung des ‚Rotachstübli‘ sämtliche Punkte/Vorschriften dieses Reglements einhalten werde.

Zürich, den

.....